

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2014) und **Antwort**

Polizeieinsatz beim Refugee-Schulstreik am 13. Februar 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass Demonstrantinnen und Demonstranten bereits vor ihren Schulen von der Polizei kontrolliert und auf der Anfahrt zur Demonstration begleitet wurden?

Zu 1.: Die zum Versammlungsschutz eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin haben keine versamlungsbezogenen Kontrollen vor Schulen durchgeführt. Durch die Polizei Berlin wurden ausschließlich im Rahmen des „Refugee-Schulstreiks“ angemeldete Versamlungen begleitet.

2. Wenn ja, auf welcher Grundlage kam es zu diesem Vorgehen?

Zu 2.: Die polizeiliche Begleitung erfolgte im Rahmen des Versammlungsschutzes sowie aus Verkehrslenkungsgründen.

3. Welche Schulen waren betroffen und wie wurden diese ausgewählt?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Kam es in Verbindung mit dem Refugee-Schulstreik zu Verletzungen oder (vorläufigen) Festnahmen? Kam es auf dem Potsdamer Platz dazu?

Zu 4.: Im Rahmen der Versammlungslage „Refugee-Schulstreik“ erfolgten dreizehn freiheitsbeschränkende sowie drei freiheitsentziehende Maßnahmen durch die Polizei Berlin. Von diesen Maßnahmen waren sechs minderjährige Personen betroffen.

Auf dem Potsdamer Platz kam es zu keinen freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen durch die Polizei Berlin.

Mit Ausnahme eines durch einen Fußtritt leicht verletzten Polizeibeamten sind der Polizei Berlin bisher keine verletzten Personen bekannt geworden.

5. Wenn ja, wie viele, und waren davon auch Minderjährige betroffen?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie kam es zu den entsprechenden Vorfällen bzw. auf welcher Grundlage fanden Festnahmen statt?

Zu 6.: Durch die im Rahmen des Versammlungsschutzes eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin wurden Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, Versamlungs- und Betäubungsmittelgesetz sowie Verstöße gegen das Pressegesetz festgestellt, aus denen Maßnahmen wie Freiheitsbeschränkungen und Freiheitsentziehungen resultierten. Darüber hinaus erfolgten Freiheitsbeschränkungen im Rahmen von gefahrenabwehrrechtlichen Überprüfungen auf Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin.

Berlin, den 07. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2014)